



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschuss 07
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V

Telefon: (089) 233
Telefax: (089) 233 - 24944
plan.ha4-60@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
27.10.2025

**Staltacher Str. 6 - 40 , Fl.Nr. 9054/13, Gemarkung Sektion V
Nähe Denkmal
Anfrage Denkmalschutz Staltacher Str.
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08205 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 07 - Sendling-Westpark vom 30.09.25
Staltacher Str. 6 - 40 und 5 - 41 und Kohlgruber Str. 1d, 1e und 1f
Aktenzeichen: 0262-5.1-2025-17057-6D**

Sehr geehrter Herr Keller,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 07 – Sendling Westpark hinsichtlich der Überprüfung der Denkmaleigenschaft der Reihenhaussiedlung **Staltacher Str. 6 - 40 und 5 - 41 und Kohlgruber Str. 1d, 1e und 1f** wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf die Auskunft der Münchner Wohnen GmbH zur Durchführung eines Ortstermins am 24.07.2025 zum Zweck der Überprüfung der Denkmaleigenschaft der gegenständlichen Siedlung. Hiermit bestätigen wir, dass der Termin mit Vertretern der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege stattgefunden hat.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ist für das Führen der Denkmalliste und folglich für das Erkennen von Denkmälern das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) zuständig. Das BLfD prüft, ob die Voraussetzungen des Art. 1 BayDSchG, welche für das Vorliegen der Denkmaleigenschaft ausschlaggebend sind, erfüllt werden. Die Denkmalprüfung wurde mit dem besagten Termin bereits angestoßen und ist derzeit beim Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege in Bearbeitung. Ihr Antrag wird zudem zeitgleich an das BLfD weitergeleitet.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße
Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten der Abteilung
Denkmalschutz und Stadtgestalt:
Di und Do: 10:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Internet:
www.muenchen.de

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang zu beachten, dass im Zuge des Prüfverfahrens lediglich fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden können, die sich auf die Denkmaleigenschaft i.S.d. Art. 1 BayDSchG beziehen.

Die Prüfung erfolgt durch das BLfD nach einem bayernweit geltenden Maßstab, welcher wissenschaftlichen Anforderungen genügen muss. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass der Prüfprozess einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir werden Sie unaufgefordert informieren, sobald uns das Ergebnis vonseiten des BLfD vorliegt. Wir betrachten diesen Vorgang hiermit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiter